

Bearbeiter: Gappel-Staritz, René
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.05.2025	128/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	17.06.2025					verschoben auf spätere Sitzung
Ältestenrat nicht öffentlich	12.08.2025					ohne Abstimmung, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.09.2025					
Stadtrat öffentlich	17.09.2025					

Betreff:

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) vom 17. September 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage.

Der Beschluss erfolgt auf der Grundlage der §§ 4, 21 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg in der jeweils gültigen Fassung.

Sachdarstellung:

Die derzeit gültige Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Markkleeberg wurde im März 2013 beschlossen. Seit dieser Zeit wurde die Aufwandsentschädigung, die sich aus der monatlichen Pauschale und einem Sitzungsgeld zusammensetzt, nicht erhöht.

In der vorliegenden Satzung (Anlage 1) werden die monatliche Pauschale und das Sitzungsgeld der allgemeinen Entwicklung angepasst und moderat erhöht. Die vorgeschlagenen Beträge sind ein Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten erhöhen sich gemäß Anlage 2 ab dem Haushaltsjahr 2025 pro Haushaltsjahr um rund 20.000,00 €. Die Deckung für das Haushaltsjahr 2025 soll innerhalb des Budgets erfolgen. Die Finanzierung der Mehrkosten im Jahr 2026 ist momentan nicht gesichert.

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage empfehlen das Hauptamt sowie die Fachbedienstete für das Finanzwesen, dass die Änderungen der Entschädigungssatzung erst mit dem neuen Doppelhaushalt 2027/2028 in Kraft treten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage